

## **10 Tipps rund um Wauwau, Töle, Fiffi, Köter, Fellnase & Co.**

1. Der Tierschutz ist in Deutschland Staatsziel und wurde im Grundgesetz verankert (Artikel 20a GG). Viele Pflichten von Hundehaltern dienen dem gleichzeitigen Schutz von Mensch und Tier
2. In Deutschland hat alles seine Ordnung: Ein Gesetz regelt das Halten von Hunden durch Privatpersonen: die Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV)
3. Die Einfuhr von Hunden ist beschränkt, verboten sind sog. Listenhunde: Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen
4. Hundehalter müssen Schadensersatz leisten, wenn ihr Hund einem anderen Tier oder Menschen Schaden zufügt (§ 833 BGB)
5. Je nach Bundesland und Rasse existieren eine Versicherungspflicht, das Erfordernis des Sachkundenachweises, eine Leinen- und Maulkorbpflicht oder besondere Einstufungen von Listenhunden
6. Die Haltung von Hunden in der Wohnung ist von der Zustimmung des Vermieters abhängig. Die Hundehaltung muss artgerecht erfolgen
7. Hunde müssen bei der Gemeinde angemeldet werden. Es wird eine jährliche Hundesteuer zwischen 10 und 170 Euro erhoben. Die Steuermarke muss bei Hundekontrollen vorgelegt werden
8. Das Hundekot-Gesetz betrachtet das berühmte Häufchen als echten Abfall. Der Kot des Hundes muss auf Gehwegen, Straßen, in Parks und Grünanlagen vom Hundehalter sofort entfernt und entsorgt werden
9. Im Wald, wo oft kein Leinenzwang herrscht, sollte man bedenken, dass Jäger auf einen wildernden Hund schießen dürfen
10. Läuft ein größerer Hund frei auf dem Wohngrundstück sollte man ein Hundewarnschild anbringen. Besucher, Postboten und Lieferanten werden es danken

*Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: Frühjahr 2017*